

**Vorschläge der zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter
in der deutschen Delegation
für eine Positionierung des Bundeskanzlers
auf dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS)**

Berlin – 25. November 2003

Die nationalen und internationalen Gruppen und Personen der Zivilgesellschaft sind zu der Einschätzung gekommen, dass die gegenwärtigen globalen Konflikte, die gewalttätigen Auseinandersetzungen und die ökonomischen Krisen, auch darauf zurückzuführen sind, dass die Potentiale der alten und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bislang eher zur Sicherung obsolet gewordener Strukturen und bestehender Machtgefälle als für innovative, gerechte, alle Menschen fördernde und die Zukunft sichernde Formen des Umgangs mit Wissen und Information genutzt worden sind.

Es wird – davon sind wir überzeugt - keinen Informationsfrieden und damit auch keinen Frieden insgesamt auf der Welt geben, wenn nicht Ausgleich und Balancen für neue Informations- und Wissensordnungen gefunden werden. Das sollte das zentrale Anliegen eines Weltgipfels zur Informationsgesellschaft sein.

Die Nominierten für die WSIS-Delegation aus der Zivilgesellschaft schlagen vor, dass die folgenden Themen und Argumente bei der Positionierung des Bundeskanzlers auf dem Weltgipfel angesprochen werden:

- Digitale Spaltungen und deren Überwindung
- Überwindung von Diskriminierung und Benachteiligung
- Informations- und Kommunikationsrechte und der öffentliche Raum des Wissens (public domain)
- Modelle für den Umgang mit Wissen und Information
- Kulturelle Vielfalt und ökonomische Entwicklung
- Bekräftigung des Multi-Stakeholder-Ansatzes

1 Digitale Spaltungen und deren Überwindung

WSIS war ursprünglich geplant, programmatische und praktische Beiträge zur Überwindung von sogenannten *Digital divides* zu leisten, d.h. zur Überwindung der ungleichen und ungerechten globalen Verteilung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihrer Dienste. Es sollte bei der Positionierung der Bundesregierung daran erinnert werden, dass

aus *ethischer und zugleich politischer und ökonomischer* Sicht, diese Spaltung der Welt nicht akzeptiert werden kann.

Sicherlich lässt die gegenwärtige nationale und globale Wirtschaftslage keinen großen finanziellen Spielraum zu, auch nicht für die Bundesrepublik Deutschland. Von Deutschland aus könnte aber ein Signal ausgehen, wenn auf dem Weltgipfel grundsätzlich anerkannt würde, dass ohne ein größeres finanzielles Engagement der entwickelten Länder die katastrophale Situation der Länder des Südens sich nicht verbessern kann. Der Monterrey-Konsens hat zwar die quantitative Messlatte mit 0.7% gesetzt, aber doch unzureichend die Notwendigkeit des Aufbaus von Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen betont.

Es könnte sich anbieten, dass Deutschland (eventuell stellvertretend für die EU) für das Jahr 2004 oder Anfang 2005 zu einer internationalen Konferenz einlädt, auf der konkrete Modelle der Förderung und Finanzierung neuer IC-Märkte in den Ländern des Südens und ihrer Anbindung an bestehende Informations- und Kommunikationszusammenhänge erarbeitet und dann auf WSIS II in Tunis verbindlich gemacht werden.

Ein krasses Zurückweisen der Länder des Südens hätte gewiss gravierende Folgen, die die des Scheiterns von Cancun bei weitem übertreffen würden.

2 Überwindung von Diskriminierung und Benachteiligung

Digitale Spaltungen sind aber nicht nur im globalen Maßstab zu sehen, sondern sind ebenfalls aus der jeweiligen nationalen Perspektive auszumachen. Hier sollte es vor allem darum gehen, deutlich herauszustellen, dass Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und – Dienste bestehende Ungleichheitsverhältnisse nicht verstärken dürfen, sondern zur Überwindung jeder Form von Diskriminierung und Benachteiligung verwendet werden sollen.

Die Bundesregierung sollte sich für Maßnahmen einsetzen, dass auch Frauen stärker als bisher uneingeschränkter Zugang zu ICT und Chancen zu deren Weiterentwicklung ermöglicht werden. Dadurch werden auch der Wirtschaft über neue Denkansätze und Zugangsformen zu diesen Techniken wichtige, dringend erforderliche Anstöße gegeben und neue Arbeitsplätze geschaffen.

Ebenfalls sollte die Bundesregierung darauf hinweisen, dass durch Barrierefreiheitsgesetze behinderten Menschen Nutzung und Weiterentwicklung der ICT und deren Dienste möglich bzw. erleichtert werden. Die Bundesrepublik ist hier mit ihrem entsprechenden Gesetz ein internationaler Vorreiter. Angesichts der großen Zahl behinderter Menschen in der Welt ist das nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern eröffnet große, neue Märkte für die Informationswirtschaft.

Nicht zuletzt könnte es ein wesentliche Beitrag zum Informationsfrieden sein, wenn auch am Arbeitsplatz größere informationelle Symmetrien zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entwickelt werden. Auch hier könnten sich aus Deutschland, wie schon einmal beim Datenschutz, Anstöße für eine internationale Entwicklung ergeben.

3 Informations- und Kommunikationsrechte und der öffentliche Raum des Wissens (public domain)

Selbstverständlich ist der Zugang zu und der Zugriff auf die ICT und deren Dienste die Voraussetzung für alles andere. Daher sollte sich die Weltgemeinschaft verpflichten, klare Zielvorgaben für Zugang und Zugriff für alle verbindlich zu formulieren, seien diese individuell oder über zu organisierende öffentliche Zugriffspunkte verwirklicht.

Die Informationsgesellschaft kann sich aber nur gerecht, fair und friedlich entwickeln, wenn die Ziele dieser neuen Gesellschaften deutlich formuliert und verfolgt werden. Dazu gehört, dass die in der sogenannten "International Bill of Human Rights" und vielen anderen Erklärungen angesprochenen Menschenrechte, und hier vor allem die Informations- und Kommunikationsrechte, auch in den elektronische Umgebungen der Internet-Welten uneingeschränkte Gültigkeit haben.

Wir unterstützen die Formulierung in dem Antrag aus der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Deutschen Bundestag, dass der „Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu Informationen und Akten der öffentlichen Verwaltungen“ überall umgesetzt werden muss, und vor allem die Anregung, dass die Bundesregierung prüfen möge, „ob und in welcher Form eine Erweiterung des Grundrechtskatalogs hinsichtlich positiver Kommunikations- und Informationszugangsrechte sinnvoll ist“. Eine solche Aussage würde sicherlich auch auf WSIS nachhaltige Wirkung zeigen und den mannigfachen Versuche, diese Rechte zu relativieren, klare Schranken weisen.

Informations- und Kommunikationsrechte dürfen nicht fahrlässig oder unüberlegt oder aus welchen vermeintlich kollektiven Interessen auch immer und ohne demokratische Konsensbildung und ohne Verträglichkeit mit völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarungen eingeschränkt werden. Diese Rechte dürfen auch nicht unbillig als Freiräume zur privaten Aneignung von Wissen und Information missbraucht werden.

Information und Kommunikation muss sich im öffentlichen Raum, in der public domain, entfalten und für das Gemeinwesen Nutzen stiften können.

4 Modelle für den Umgang mit Wissen und Information

Wir halten es für unabdingbar, dass umfassender, als es bislang geschieht, das gegenwärtige Rechtssystem zum Schutz geistiger Werke wieder in seine ursprüngliche Balance zurückgeführt wird. Monopol- und Verwertungsansprüche sollten nur in Ausnahmefällen und vor allem für kurze Gültigkeitszeiträume gewährt werden. Juristen können diese Balance offenbar nicht mehr aus ihren eingefahrenen Bahnen alleine herstellen. Die Bundesregierung sollte eine große politische und öffentliche Diskussion anstoßen, vergleichbar der Diskussion um Bioethik, um aus der auch ökonomischen Sackgasse und auch aus der weltpolitischen Sackgasse der bisherigen Verknappungs- und Verwertungsstrategie herauszukommen. Die Öffentlichkeit wartet auf einen solchen mutigen Anstoß.

Nationale, aber auch weltweite Anstrengungen müssen unternommen werden, um neue Organisations- und Geschäftsmodelle für den Umgang mit Wissen und Information zu entwickeln, die nicht auf Verknappung und privaten Privilegien beruhen, sondern die offene, teilende, kooperative Formen der Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information erlauben. Dies ist, wie Erkenntnisse und empirische Daten aus den Wirtschaftswissenschaften belegen, durchaus im Interesse der Wirtschaft selber, auch wenn sie es gegenwärtig nicht immer so sieht.

Neue ökonomische Potentiale im Umgangs mit Wissen und Information hat ja beispielsweise bereits das Freie-Software-Modell eröffnet, bei dessen Umsetzung die Bundesregierung zu den international beachteten Vorbildern zählt.

5 Kulturelle Vielfalt und ökonomische Entwicklung

Zur Bewahrung und Förderung der „public domain“ von Wissen und Information gehört auch ein klares Bekenntnis zur wichtigen Rolle von kultureller und medialer Vielfalt für persönliche, individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Was die Artenvielfalt für die biologische Entwicklung ist, ist kulturelle, informationelle und mediale Vielfalt für die menschliche Entwicklung.

Auch hier geht das individuelle Interesse an der Bewahrung kultureller und medialer Vielfalt Hand in Hand mit dem mittel- und langfristigen Interesse der Wirtschaft. Es zeichnet sich überdeutlich ab, dass in Ergänzung zu der Industrie- und Informationsproduktion, Kulturprodukte und –dienstleistungen der Motor für den wirtschaftlichen Fortschritt sein werden. Dies gelingt allerdings nur dann, wenn Kultur – im weitest möglichen Sinne – nicht nur mit kurzfristigem Gewinninteresse in Ware umgesetzt wird, sondern ihr ein nachhaltiger Entwicklungsspielraum gewährt wird.

Von Seiten der Bundesregierung könnte, was im WSIS-Prozess bislang kaum geschehen ist, die Brücke zum Weltgipfel zur Nachhaltigkeit vom letzten Jahr in Johannesburg geschlagen werden, indem kulturelle, informationelle und mediale Entwicklung unter das Postulat der Nachhaltigkeit gestellt werden. So wie bei der nachhaltigen Energieentwicklung könnte Deutschland hier eine sich auch ökonomisch auszahlende Vorreiterrolle einnehmen .

6 Bekräftigung des Multi-Stakeholder-Ansatzes

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen sich die digitale Spaltung eher vertieft hat, in denen Informations- und Kommunikationsrechte eher eingeschränkt als erweitert wurden, in denen Wissen und Information eher stärker privatisiert als öffentlich zugänglich gehalten werden, ist es evident, dass weder rein technische Lösungen noch die Initiativen der Privatwirtschaft alleine die Überwindung der vielfältigen Ungleichheiten bewirken können.

Die Politik, im Zusammenwirken mit allen Gruppierungen der Gesellschaft, ist hier gefordert. Die Politik sollte hier auf die besondere Kompetenz der Zivilgesellschaft zurückgreifen, aus der in der Vergangenheit die wesentlichen Innovationen z.B. des Internet entstanden und auch für die Zukunft zu erwarten sind. Eine Bekräftigung des Multi-Stakeholder-Ansatzes in der Informationsgesellschaft und mit Blick auf internationale Vereinbarungen und Veranstaltungen allgemein und auf die Situation in Deutschland wäre hier ein wegweisendes Zeichen.

Dr. Jeanette Hofmann, Universität Duisburg-Essen

Georg Greve, Präsident *Free Software Foundation Europe*

Dr. Heike Jensen, *Terre des Femmes*, Humboldt-Universität Berlin

Prof. Dr. Rainer Kuhlen, Universität Konstanz, Informatik und Informationswissenschaft, Vorsitzender Nethics e.V.

Annette Mühlberg, Mitglied des Bundesvorstands von VERDI

Ralf Bendrath, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen, Gründungsmitglied der Forschungsgruppe Sicherheit in der Informationsgesellschaft